

**Dekanatspastoralrat der Katholischen Kirche in
der Region Hannover:**

Regionaldechant Propst Martin Tenge

und

Sachausschuss Religionsunterricht

Michael Habel, Dr. Barbara Kursawe

Goethestr. 33
30169 Hannover

Telefon (0511) 1 64 05-30

Fax (0511) 1 64 05-52

E-Mail:

dekanatspastoralrat@kath-kirche-hannover.de

**Verwaltungsstelle für Katholischen
Religionsunterricht**

Sachbearbeiterin: Angela Heinemann

Clemensstr. 1
30169 Hannover

Telefon (0511) 1 64 05-45

Fax (0511) 1 64 05-55

E-Mail: a.heinemann@kath-kirche-hannover.de

Bürozeiten: Di-Fr 08:30 –12:00 Uhr

Bischöfliches Generalvikariat:

Herr Franz Thalmann

Telefon (05121) 307-299

E-Mail: franz.thalmann@bistum-hildesheim.de

Herr Ulrich Kawalle

Telefon (05121) 307-285

E-Mail: ulrich.kawalle@bistum-hildesheim.de



**Was tun, wenn an
meiner Schule der
katholische
Religionsunterricht
nicht erteilt wird?**

Eine Handreichung des
Dekanatspastoralrats der
Katholischen Kirche
in der Region Hannover



Unterstützung bei Unterrichtsausfall im Fach „Katholische Religion“



„Der Katholische Religionsunterricht ist an den Schulen in Deutschland ordentliches Lehrfach.“
Diese einfache Aussage stützt sich auf höchste

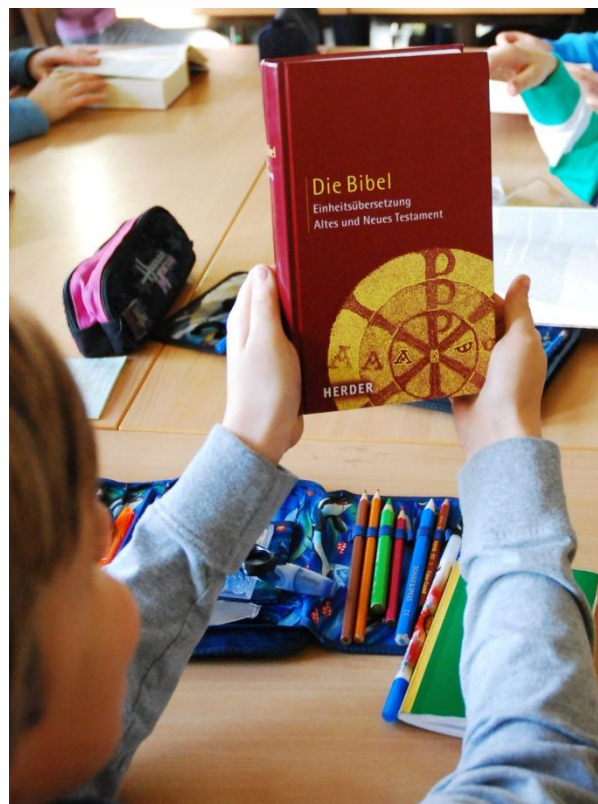
Vereinbarungen zwischen Kirche und Staat in unserem Land. Im katholischen (wie auch im evangelischen) Religionsunterricht geht es darum, dass sich Schülerinnen und Schüler mit Fragen des Christentums, der Religion insgesamt und der Ethik auseinandersetzen, die für die individuelle Lebensgestaltung, aber auch für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft von eminenter Bedeutung sind.

Dieses verbriefte und plausible Recht ist damit eigentlich selbstverständlich. Doch zeigt die Praxis, dass dieses Recht nicht automatisch umgesetzt wird, sondern an manchen Orten der Religionsunterricht in der Schule gar nicht, sehr eingeschränkt oder in extremen Randlagen des Stundenplanes umgesetzt wird.

Diese Handreichung möchte allen, die sich insbesondere als Eltern für ihre Kinder und für einen ordentlich erteilten Religionsunterricht einsetzen, Mut machen, entsprechende Initiativen zu ergreifen. Die angeführten Gründe für eine Nicht-Erteilung bzw. Marginalisierung des Religionsunterrichtes sind immer wieder kritisch zu hinterfragen. Oftmals ist die Initiative von Eltern und Kirchengemeinden in dieser Hinsicht sehr erfolgreich.

Den Religionsunterricht nicht stattfinden zu lassen bedeutet, den Kindern in unserer Gesellschaft ein fundamentales Lebenswissen vorzuenthalten. Ich wünsche allen, die sich dagegen wehren, viel Tatkraft, Entschlossenheit und gegenseitige Stärkung.

Regionaldechant
Propst Martin Tenge



Wenn an einer Schule der katholische Religionsunterricht nicht erteilt wird, empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- Die betroffenen Eltern wenden sich an die Schulleiterin bzw. den Schulleiter und bitten, in einem Gespräch die Gründe für den Unterrichtsausfall zu erläutern. Fordern Sie ihr Recht auf Unterricht ein.
- Jederzeit können sich Eltern an die auf der Rückseite abgedruckten Ansprechpartner wenden. Hier finden Sie Rat und Unterstützung.
- Wenn katholische Religionslehrkräfte an der Schule tätig sind, sollten Sie mit ihnen in Kontakt treten.
- Wichtige Ansprechpartner sind auch die Klassen- und Schulleiternräte, sowie die Vertreter des Schulvorstandes.

Diese Leitsätze basieren auf der „Handreichung zum katholischen Religionsunterricht für Pfarrgemeinderäte, Katholikenräte und Dekanatspastoralräte“ (S.6/7), herausgegeben vom Diözesanrat der Katholiken im Bistum Hildesheim und der Hauptabteilung Bildung im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim